

ENERGY SHARING: NEUE CHANCEN FÜR DIE ERNEUERBAREN ENERGIEN

Den Ausbau der Erneuerbaren Energien unter Beteiligung der Menschen beschleunigen

Die neue Bundesregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. Das neue Ziel – 80 Prozent Erneuerbarer Strom bis 2030 – ist zum Erreichen der Klimaschutzziele bei gleichzeitiger Reduktion des gesamten Energieverbrauchs mindestens notwendig. Nun muss die Regierung die Rechtslage schnellstmöglich weiterentwickeln, um die Ausbaumengen der Wind- und Solarenergie schnell und naturverträglich zu realisieren.

Ein Schlüssel für einen beschleunigten Ausbau ist die (Re)aktivierung aller Akteur*innen, allen voran der Bürger*innen, die bisher zu einem Großteil den Erneuerbaren-Ausbau gestemmt haben.

Dass Bürger*innenenergie zentral ist, hat auch die Bundesregierung erkannt und im Koalitionsvertrag formuliert: “Wir stärken die Bürger-Energie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz. Im Rahmen des europarechtlich Möglichen werden wir die Rahmenbedingungen für die Bürger-Energie verbessern (Energy Sharing, Prüfung eines Fonds, der die Risiken absichert) und insgesamt die De-minimis-Regelungen als Beitrag zum Bürokratieabbau ausschöpfen.”

Europarechtliche Möglichkeiten ausschöpfen: Energy Sharing in Deutschland ermöglichen!

Alle hier unterzeichnenden Organisationen fordern die Bundesregierung auf, ihr Versprechen ernst zu nehmen und im Rahmen des europarechtlich Möglichen, die Rahmenbedingungen für die Bürger*innenenergie zu verbessern – das heißt konkret: Energy Sharing ermöglichen.

Im Geiste des EU-Rechts sollen sich deshalb Bürger*innen in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften organisieren, eigene effiziente Anlagen betreiben und aus diesen vergünstigten Ökostrom über das Verteilnetz beziehen dürfen.

Dafür muss die Ampelkoalition zeitnah eine Definition von Energy Sharing im deutschen Recht verankern, beginnend mit der Einführung einer Definition für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im nationalen Recht. Diese Definition wird auch zur Ausschöpfung der europäischen De-Minimis-Regelungen im Sinne der zukünftigen Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen benötigt. Zur Risikoabsicherung sowie zur Förderung von innovativen Geschäftsmodellen sollte der im Koalitionsvertrag aufgeführte Bürger*innenenergiefonds zeitnah inhaltlich und finanziell ausgestaltet werden.

Verschiedene Perspektiven – eine Lösung: Energy Sharing

Gerechtigkeit und niederschwellige Teilhabe: Energy Sharing ermöglicht auch Bürger*innen ohne eigene Immobilien oder Flächen die Nutzung lokaler Erneuerbarer Energien mitzugestalten und durch verringerte Stromkosten vom Ausbau Erneuerbarer direkt zu profitieren.

Dynamik entfachen: Durch die Gründung von Erneuerbare-Energie- Gemeinschaften und deren gemeinsame lokale Nutzung der Energie können bislang ausgeschlossene Zielgruppen zum Mitmachen aktiviert werden. Dadurch entstehen neue, sich selbst beschleunigende Dynamiken, die die Energiewende wieder in Fahrt bringen. Zudem werden durch diese Akteur*innen kleinteilige, bisher unattraktive Flächen zusätzlich erschlossen.

Private Investitionen anreizen: Energy Sharing gibt Anreize für Privatpersonen und KMUs, verstärkt in Erneuerbare-Energien-Anlagen zu investieren.

Strom, Wärme, Mobilität und Energiesparen zusammendenken: Durch Energy Sharing entstehen lokal Anreize, welche die notwendige effiziente Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors anschieben, die für die Klimaneutralität unabdingbar ist. Energy Sharing lässt die integrierte Energiewende Realität werden.

Unabhängigkeit von Energieimporten: Energy Sharing fördert die lokale Nutzung von Erneuerbaren Energien und reduziert so die Abhängigkeit von Erdgasimporten.

Regionale Wertschöpfung: Energy Sharing eröffnet Möglichkeiten, die Erlöse von lokaler Wertschöpfung lokal zu halten und den ländlichen Raum miteinzubeziehen.

Förderung von demokratischen Strukturen: Durch die gemeinschaftliche Architektur der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften werden demokratische Strukturen und Aushandlungsprozesse gestärkt. Genossenschaften erhalten endlich die Möglichkeit, ihre Mitglieder mit grünem Strom aus eigenen Anlagen zu versorgen.

Dezentrale Flexibilitätspotentiale heben – Natur und Umwelt entlasten: Energy Sharing kann einen Beitrag dazu leisten, dass Bürger*innen in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften dezentrale Flexibilitätspotentiale heben - beispielsweise beim erzeugungsgerechten Laden von E-Autos oder dem flexiblen Betrieb von Wärmepumpen. Erzeugungsnaher Verbrauch kann damit Netzausbaubedarfe sowie negative Eingriffe in die Natur reduzieren.

Kosten für die Allgemeinheit senken: Ein Smart Energy Sharing könnte den Energieverbrauch in Zeiten hoher lokaler Erzeugung verschieben und damit öffentliche Ausgaben für Netzausbaukosten oder Entschädigungsleistungen zur Abregelung von Anlagen im Falle eines Netzengpasses begrenzen.

Kommunen als Kooperationspartner stärken: Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften können kommunale Flächen erschließen und zusätzliche Einnahmen für die Kommunen generieren. Damit werden kommunale Entscheider*innen zu Fürsprecher*innen der Energiewende und sorgen für eine breite Akzeptanz in der Kommune.

Energy Sharing: Hintergrund und Definition

Die Europäische Union verfolgt die Vision einer Energieunion, in deren Mittelpunkt die Bürger*innen stehen, die Verantwortung für die Energiewende übernehmen. Zentrales Mittel dafür sind die so genannten Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind Rechtspersonen, die auf offener und freiwilliger Beteiligung basieren, unabhängig sind und unter der wirksamen Kontrolle von Anteilseigner*innen oder Mitgliedern stehen, die in der Nähe der Projekte der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft angesiedelt sind. Anteilseigner*innen oder Mitglieder sind natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden, oder kleine und mittlere Unternehmen. Das Ziel von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften besteht nicht vorrangig im finanziellen Gewinn, sondern darin, ihren Mitgliedern oder Anteilseigner*innen oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig sind, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind berechtigt, Erneuerbare Energie zu produzieren, zu verbrauchen, zu speichern und zu verkaufen. Darüber hinaus haben sie das europarechtlich verankerte Recht, innerhalb der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft die mit Produktionseinheiten im Eigentum der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft produzierte Erneuerbare Energie gemeinsam zu nutzen – das so genannte Energy Sharing. Gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vom 11. Dezember 2018 mussten die Mitgliedsstaaten bis Juni 2021 sicherstellen, dass die Rechte der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in nationales Recht umgesetzt sind.

Kontakt:

Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V.
Viola Theesfeld
Referentin Energiepolitik und -wirtschaft
Tel. 01794159636
E-Mail: Viola.Theesfeld@buendnis-buergerenergie.de

Diese Forderungen werden mitgetragen von:

